

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Haldensleben

Stand: 26. September 2019

Rechtsgrundlagen: § 129 GO LSA

Prüfer/in: Engel

Prüfungszeit: 20.05.2019 bis 26.09.2019
(mit Unterbrechungen)

Az.: 14/46/2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	5
1.3 Vorangegangene Prüfung	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Systemprüfung	6
2.1.1 Anordnungswesen.....	6
2.1.2 Buchführung	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	7
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	7
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	8
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	8
4.1 Planvergleich	8
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	9
4.1.2 Finanzhaushalt	9
4.2 Kassenkredite	9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.....	10
5.1 Ergebnisrechnung	10
5.1.1 Ordentliche Erträge	10
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	11
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	12
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	12
5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwand.....	12
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13
5.1.2.3 Transferaufwendungen.....	14
5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	15
5.1.3 Außerordentliche Erträge	15
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	15

5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	15
5.1.6	Jahresergebnis	15
5.2	Teilergebnisrechnungen	15
5.3	Finanzrechnung	15
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;	21
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21
5.3.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	21
5.4	Bilanz	22
5.4.1	Vermögens- und Finanzlage	22
5.4.1.1	Aktiva	22
5.4.1.1.1	Immaterielles Vermögen	22
5.4.1.1.2	Sachanlagevermögen	23
5.4.1.1.3	Finanzanlagevermögen	24
5.4.1.1.4	Umlaufvermögen	24
5.4.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
5.4.1.2	Passiva	24
5.4.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	25
5.4.1.2.2	Sonderposten	25
5.4.1.2.3	Verbindlichkeiten	25
5.4.1.2.4	Rückstellungen	26
5.4.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.5	Anlagen	26
5.5.1	Rechenschaftsbericht	26
5.5.2	Verbindlichkeitenübersicht	26
5.5.3	Forderungsübersicht	27
5.5.4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	28
5.5.4.1	Ergebnishaushalt	28
5.5.4.2	Finanzhaushalt	28
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	28
6.1	Bestätigungsvermerk	29
	Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3	30

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2012 sind die Grundsätze des NKHR in der GO LSA und GemHVO-Doppik geregelt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 129 GO LSA.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 130 GO LSA durchgeführt und erstreckte sich auf beginnend mit den vom 07.05.2019 vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses.

Es bleibt festzustellen, dass gem. § 108a GO LSA der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen gewesen wäre.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
- Nebenrechnungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 18.04. bis 07.08.2018 mit Unterbrechungen geprüft. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2011 gemäß § 108a GO am 06.09.2018 beschlossen.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat am 18.10.2018 im Stadtanzeiger stattgefunden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA hat sich gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 90 Abs. 2 GO LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 108 GO LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Haldensleben wurden gem. § 129 Absatz 1 Nummer 3 GO LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung fortlaufend im Rahmen der VISA-Kontrolle geprüft, eine ständige Kontrolle und Überwachung der Kassengeschäfte ist erfolgt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems new system kommunal von infoma. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software new system kommunal von infoma erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Die fristgerechte Umsetzung der Aufgaben aus der Inventurrichtlinie der Stadt Haldensleben (insbesondere die körperliche Erfassung) muss weiterhin verbessert

werden. Eine Überprüfung, ob die notwendigen personellen Kapazitäten für diese Aufgabe vorhanden sind und diese an einer zentralen Stelle zu bündeln, wäre zu prüfen, da es sich um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung handelt. Diese Prüfungsbemerkungen resultieren aus dem heutigen Wissenstand heraus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO LSA, GemHVO Doppik und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 90 Abs. 2 GO LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Haldensleben unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 24.11.2011 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Kredite für Investitionen und –Investitionsmaßnahmen waren in Höhe von 1.450.000 € veranschlagt.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.12.2011 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 05.01.2012.

Am 31.05.2012 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2012 beschlossen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet, die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 06.07.2012 veröffentlicht.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan im Ergebnishaushalt schließt in den

	GH	1. NT
ordentlichen Erträgen mit	28.560.900 €	29.215.800 €
ordentlichen Aufwendungen mit	28.081.300 €	29.072.100 €
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und		
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.		

Das planmäßige ordentliche Ergebnis betrug im Grundhaushalt 479.600 €, mit dem 1. Nachtrag wurde das ordentliche Ergebnis auf 143.700 € festgesetzt.

Der Finanzhaushalt weist

	GH	1. NT
Einzahlungen von	37.342.000 €	36.405.500 €
Auszahlungen von	37.267.900 €	36.182.100 €.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde im Grundhaushalt auf 1.450.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 7.330.600 € veranschlagt, im 1. Nachtrag erfolgte die Veranschlagung in Höhe von 6.591.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000 € festgesetzt.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde auf der Grundlage § 140 GO LSA wurde für den Grundhaushalt am 22.12.2011 erteilt. Für den 1. Nachtragshaushalt am 29. 06. 2012 .

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1. Planvergleich (alle Planzahlen basieren auf dem fortgeschriebenen Ansatz unter Berücksichtigung Budgetverschiebungen und über-/außerplanmäßigen Ausgaben, alle Werte in Euro)

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan 2012	Ausführung 2012	Differenz
ordentliche Erträge	29.224.303,10	31.572.649,79	+2.348.346,69
ordentliche Aufwendungen	29.195.079,00	28.675.914,17	-519.164,83
ordentliches Ergebnis	29.224,16	2.896.735,62	+2.867.511,46
außerordentliche Erträge	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	814,29	-814,29
außerordentliches Ergebnis	0	814,29	-814,29
Jahresergebnis	29.224,16	2.895.921,33	+2.866.697,17

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan 2012	Ausführung 2012	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.250.503,10	29.705.739,43	-2.455.236,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.221.120,55	-24.701.446,24	-1.519.674,31
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.029.382,55	5.004.293,00	-3.974.910,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.760.083,69	7.306.115,21	453.968,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.892.534,28	-8.690.771,25	-3.201.763,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.132.450,59	-1.384.656,04	-2.747.794,55
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.103.068,04	3.619.637,15	-6.722.705,19
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	540.500,00	529.369,76	11.130,24
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	540.500,00	529.369,76	11.130,24
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-2.562.568,04	4.149.006,91	-6.711.574,95
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.312.552,82	1.312.552,82	0
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.250.015,22	5.643.922,31	-6.893.937,53

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzungen nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres2011	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.608.610,61 €	12.565.700,00	13.604.868,75	-1.039.168,75
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.413.944,42 €	7.962.000,00	7.721.284,50	240.715,50
3. sonstige Transfererträge	79.809,70	79.900,00	79.809,70	90,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.069.605,18	2.164.900,00	2.153.960,23	10.939,77
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.404.373,90	1.102.348,18	1.057.416,21	44.931,97
6. sonstige ordentliche Erträge	4.087.614,39	3.129.454,92	4.066.436,56	-936.981,64
7. Finanzerträge	2.375.690,12	2.220.000,00	2.886.573,84	-666.573,84
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	3.246,00	0	2.300,00	-2.300,00
9. ordentliche Erträge	29.042.894,32	29.224.303,19	31.572.649,79	-2.348.346,69
Personalaufwendungen				
10. Personalaufwendungen	-11.106.116,79	-12.091.100,00	-11.267.135,93	-823.964,07
11. Versorgungsaufwendungen	-23.574,00 €	25.400,00	-11.503,04	-13.896,96
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.132.937,76	-4.473.454,35	-3.937.343,02	-536.111,33
13. Transferaufwendungen	7.865.406,61	-8.434.790,98	-8.070.679,82	-364.111,16
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.952.384,16	-795.233,61	-1.632.469,77	837.236,16
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-270.076,32	-294.000,00	-222.036,78	-71.963,22
16. bilanzielle Abschreibungen	-3.389.858,10	-3.081.100,00	-3.534.745,81	453.645,81
17. ordentliche Aufwendungen	-28.740.353,74	-29.195.078,94	-28.675.914,17	-519.164,77
18. ordentliches Ergebnis	302.540,58	29.224,16	2.896.735,62	-2.867.511,46
19. außerordentliche Erträge	0	0	0	0
20. außerordentliche Aufwendungen	0	0	-814,29	-814,29
21. außerordentliches Ergebnis	0	0	-814,29	-814,29
22. Jahresergebnis	302.540,58	29.224,16	2.895.921,33	-2.866.697,17

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.679.940,00
413101 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	763.418,00
414001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	173.472,91
414101 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.060.233,10
414201 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	931.796,50
414401 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	44.229,42
414601 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonst. Öff. Sonderrechnungen	3.000,00
414701 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	14.095,81
414801 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	51.098,76

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind ausgewiesen.

421101 Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-
423101 Schuldendiensthilfen vom Land	79.809,70

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von den Einrichtungen erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

431101 Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	16.632,14
431102 Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	206.360,56
431103 Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.365,00
431104 Sonstige Verwaltungsgebühren	11.134,38
431105 Rechtsbehelfsgebühren	1.318,00
Σ Verwaltungsgebühren	236.810,08
432101 Entgelte für die Benutzung von öffentl. Einrichtungen	533.619,87
432102 Eintrittsgelder für Kultur-, Sport-	62.295,55

und ähnl. Veranstaltungen	
432103 Parkgebühren	5.604,05
432104 Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftl. Dienste	19.862,82
432105 Kitabeiträge und Hortbeiträge	1.097.248,00
432106 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	140.836,95
432107 Friedhofsunterhaltungsgebühren	7.826,00
432108 Grabstellengebühr	49.856,91 €
Σ Benutzungsgebühren	1.867.293,24

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen in Höhe von 1.057.416,21 €.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit 4.066.436,56 € ausgewiesen. Den größten Posten bildet die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit 2.275.364,35 €. Weiterhin wird hier die Konzessionsabgabe verbucht. Im Jahr 2012 war ein Eingang in Höhe von 1.007.582,40 € zu verzeichnen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Personalaufwendungen	
501101 Dienstaufwendungen für Beamte	241.457,28
501201 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	8.784.980,43
501901 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.100,16
501902 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte ABM-archäologische Untersuchung	32.951,75
501903 Dienstaufwendungen für sonstige beschäftigte 1 € Job-archäologische Untersuchung	6.011,80
501991 Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	15.243,54
502101 Beiträge Versorgungskassen Beamte--	84.792,69
502201 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	331.410,11
503201 Beiträge gesetzliche SV tariflich Beschäftigte	1.713.636,44
503202 Beiträge gesetzliche Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	53.551,73
503902 Beiträge gesetzliche SV sonst. beschäftigte	-
Versorgungsaufwendungen-	
511101 Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.403,44
511901 Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.099,60

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 4.473.454,35 € stehen Aufwendungen in Höhe von 3.937.343,02 € gegenüber. Die Anwendung der Budgetierungsleitlinien zeigt weiterhin positive Wirkung. Durch die Eigenverantwortlichkeit innerhalb des Budgets können die vorhandenen Mittel entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen innerhalb des vorgegebenen Planungsrahmens genutzt werden. Dieses hat zur Folge, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden können. Die Plandisziplin wird dadurch verstärkt.

5.1.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen gehören zu den Zuweisungen und Zuschüssen soweit diese keinen investiven Charakter aufweisen sowie zu leistende Umlagen wie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die größten Positionen waren

531801 Zuschüsse an übrige Bereiche-Sachkosten	1.711.444,05
534101 Gewerbesteuerumlage	716.834,00
537201 Kreisumlage	4.783.535,00

Die Zuschüsse an übrige Bereiche setzen sich u.a. folgendermaßen zusammen.

Allg. Maßn. der Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen des Gesundheitsschutzes	13.237,70
Bereich Kultur und Fremdenverkehr	8.480,00
Kulturförderung Dritter	219.235,49
Dav.:Bereich Kultur und Fremdenverkehr	15.193,13
Schloss Hundisburg	204.042,36
Soziales , u. a. Förderung der Seniorenbetr., Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	23.273,90
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Freie Träger	1.175.907,96
Kinder- und Jugendbetreuung, Jugendbegegnungsstätten, Jugendherberge	136.800,00
Bereich Sport	53.548,00
Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	7.800,00
Soziale Stadt, Stadtentwicklungskonzepte-ertragswirksame Zuschüsse	69.801,00

Ausgewählte Prüfungsberichte zur der Verwendung der Zuschüsse sind als Anlagen beigefügt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Im Haushaltsplan waren 795.033,61 € veranschlagt. Im Ist stehen Aufwendungen von 1.632.469,77 € gegenüber. Ursache bilden wie in jedem Jahr die zu den Jahresabschlussarbeiten notwendigen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 104.975,22 € und ein ungeplanter Buchverlust in Höhe von 209.792,73 €, durch notwendige Anlagenkorrekturen. Diese wurden ausreichend im Rechenschaftsbericht der Kämmerei erläutert. Weiterhin gab es Umbuchungen im Rahmen der Stadtsanierung. Die Planung erfolgte im investiven Bereich und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses sachgerecht zugeordnet. Zur Erklärung, dem Aufwand zur

Wertberichtigung der Forderungen steht ein Ertrag aus Wertberichtigung in Höhe von 138.966,95 € gegenüber. Erträge und Aufwendungen zu Wertberichtigungen sind nicht zahlungswirksame Vorgänge. Saldiert trat dadurch jedoch eine Ergebnisverbesserung von 33.991,73 € auf.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 222.036,78 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

Dem Planansatz von 3.081.100 € stehen Buchungen in Höhe von 3.534.745,81 € gegenüber. Die Abweichungen resultieren u.a. aus den nichtplanbaren Abschreibungen aus Forderungen in Höhe von 123.006,25 € und größtenteils aus Veränderungen zum Plan bei den Abschreibungen auf das immaterielle und Sachanlagevermögen Höhe von 330.639,56 €.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht zu verzeichnen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 814,29 € entstanden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -814,29 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis +2.895.735,62 € und dem außerordentlichen Ergebnis (-814,29 €) wird mit einem positiven Jahresergebnis von +2.895.921,33 € ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr2011	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.549.772,01 €	12.565.700,00	14.317.978,60	-1.752.278,60
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.226.591,02 €	7.962.000,00	7.548.821,96	413.178,04
3. sonstige Transfereinzahlungen	79.809,70 €	79.900,00	79.809,70	90,30
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.112.571,51 €	2.164.900,00	2.206.875,62	-41.975,62
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.333.072,87 €	1.102.348,18	1.043.994,07	58.354,11
6. Sonstige Einzahlungen	1.133.758,78 €	1.155.654,92	1.330.905,25	-175.250,33
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.389.617,73 €	2.220.000,00	3.177.354,23	-957.354,23
8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.825.193,62 €	27.250.503,10	29.705.739,43	-2.455.236,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
9. Personalauszahlungen	-11.414.695,87 €	-12.091.100,00	-11.660.867,80	-430.232,20
10. Versorgungsauszahlungen	-23.666,57 €	-25.400,00	-11.472,91	-13.927,09
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.175.359,02 €	-4.488.891,73	-3.868.004,25	-620.887,48
12. Transferauszahlungen	-7.817.683,41 €	-8.526.495,21	-7.874.500,56	-651.994,65
13. sonstige Auszahlungen	-1.105.410,32 €	-795.233,61	-1.067.585,79	272.352,18
14. Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	-270.084,32 €	-294.000,00	-219.014,93	-74.985,07
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.806.899,51 €	-26.221.120,55	-24.701.446,24	-1.519.674,31
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	1.018.294,11 €	1.029.382,55	5.004.293,19	-3.974.910,64
Einzahlungen aus Investitionszwecken				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.666.262,24 €	7.109.754,62	7.018.948,85	90.805,77
18. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	327.038,38 €	650.329,07	287.166,36	363.162,71
19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.993.300,62 €	7.860.083,69	7.306.115,21	453.968,48
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	-12.713.968,71 €	-11.422.406,63	-8.636.096,06	-2.786.310,57
21. Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-12.499,95 €	-470.127,65	-54.675,19	-415.452,46
22. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.726.468,66 €	-11.892.534,28	-8.690.771,25	-3.201.763,03
23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	-3.733.168,04 €	-4.132.450,59	-1.384.656,04	-2.747.794,55
24. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe 16 und 23)	-2.714.873,93 €	-3.103.068,04	3.619.637,15	-6.722.705,19
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.650.000,00 €	1.450.000,00	1.450.000,00	0,00
26. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u.	-817.892,17 €	-909.500,00	-920.630,24	11.130,24

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr2011	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00	0,00	0,00
29. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	832.107,83 €	540.500,00	529.369,76	11.130,24
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00	0,00	0,00
32. Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00	0,00	0,00
33. Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 29 und 32)	832.107,83 €	540.500,00	529.369,76	11.130,24
34. Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 24 und 33)	-1.882.766,10 €	-2.562.568,04	4.149.006,91	-6.711.574,95
35. Einzahlungen fremder Finanzmittel	109.710,56 €	0,00	506.748,99	-506.748,99
36. Auszahlungen fremder Finanzmittel	-48.493,43 €	0,00	-346.214,80	346.214,80
37. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.133.490,59 €	0,00	1.312.552,82	
38. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.312.552,82 €	0,00	5.643.922,31	

Tabelle 4: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:

	Ansätze Plan in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
EZ Grundsteuer A	70.000	69.029,66
EZ Grundsteuer B	1.950.000	1.954.902,02
EZ Gewerbesteuer	5.800.000	7.373.203,37
EZ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.475.000	3.657.467,45
EZ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.031.700	1.023.006,51
EZ Vergnügungssteuer	110.000	112.439,19
EZ Hundesteuer	96.000	94.935,67
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.679.900	3.679.940,00
Sonst. allg. Zuweisung vom Land	763.400	763.418,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	380.000	90.908,02
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.082.900	1.970.243,21
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	966.500	933.031,38
Entgelte für Benutzung v. öffentl. Einrichtungen	496.400	538.230,28
Eintrittsgeld Kultur-, Sport- u.ä. Veranstaltungen	62.300	62.295,55
Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.084.900	1.090.998,72
Einzahlungen aus Mieten und Pachten	369.900	301.280,22
Einzahlung land-/forstwirtschaftliche Erzeugnisse	452.000	424.123,92
Konzessionsabgaben	865.000	949.431,16
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	30.000	20.257,47
Einzahlung Gewinnanteile verbundener Unternehmen	2.130.000	2.544.796,76
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer		

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen u.a. folgende Verteilung:

	Ansätze Haushaltsjahr in Euro	Ergebnis Haushaltsjahr in Euro
Personalauszahlungen	12.091.100,00	11.660.867,80
Unterhaltung der Gebäude	243.944,33	191.416,24
Infrastruktur - Straßen, Wege, Plätze (Erhöhung zum Vorjahr durch Schlaglochnotprogramm)	304.500,00	280.556,48
Infrastruktur - Beleuchtung, Verkehrsanlagen u.ä	60.000,00	82.983,80
Bewirtschaftung Stadtwald	160.000,00	123.765,33
Energieversorgung Straßenbeleuchtung	250.000,00	241.147,20
Regenwassergebühren für Verkehrsflächen	175.000,00	156.227,78
AZ Wasserversorgung Abwasserbeseitigung/- reinigung	93.800,00	79.122,37
AZ Energieversorgung	180.630,00	162.121,16
AZ Wärmeversorgung	335.500,00	227.672,88
AZ Müllbeseitigung und Reinigung	538.800,00	499.794,80
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.313.995,21	1.658.030,40
Gewerbesteuerumlage	564.000,00	583.880,00
AZ Sitzungsgelder und dgl.	60.000,00	49.865,75
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	253.000,00	204.442,93
Kreisumlage	4.783.600,00	4.783.535,00

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 5.004.293,19 €.

Einzahlungen: 29.705.739,43 €, Auszahlungen: 24.701.446,24 €

Differenz = cash flow: 5.004.293,19 €

Die Tilgungen in einer Höhe von 920.630,24 € sind dadurch abgedeckt.

Die Selbstfinanzierungskraft war somit gegeben.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 betragen 7.306.115,21 € und verteilen sich u.a. wie folgt:

▶ vom Bund	667.513,50 €
▶ vom Land	6.050.972,36 €
▶ von Gemeinden	35.810,63 €
▶ aus Beiträgen	236.230,14 €
▶ aus Veränderung des Anlagevermögens	287.166,36 €

Die Aufteilung nach Maßnahmen wurde hinreichend im Rechenschaftsbericht der Kämmerei S. II – 25 aufgeführt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2012 wurden u.a. für folgende Maßnahmen geleistet:

Inv-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
501-010	Schloss Hundisburg – Mittelbau	157.685,10
602-002	Stadtsanierung, Auszahlung an Treuhandkonto	965.080,00
602-004	FFW OT Hundisburg – Umbau Fahrzeughalle	52.233,80
601-022	ASOZ – 1.BA Mehrgenerationenhaus	60.958,21
602-030	GS Gebr. Alstein – Vernetzte Schulen	184.275,58
602-066	Jugendclub Uthmöden/Heuherberge	339.558,57
602-067	Mehrgenerationenhaus 2.BA	226.600,00
600-002	SUO Haldensleben Süd	27.919,61
603-0086	OT Hundisburg – Garbebrücke	87.581,70
603-0092	Schillerstr. Garagenkomplex	201.881,70
603-0107	OT Hundisburg – LLWB Sportplatzweg	162.660,32
603-0109	Festplatz Masche	59.574,75
603-0117	Bornsche Str.	431.276,31
603-0123	Kolonie	63.140,82
603-0147	Magdeburger Str. – Radweg	120.573,64
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	3.298.437,26
603-0157	Umgestaltung Busbahnhof	406.543,36
603-0201	Brücke zw. Satuelle/Bülstringen	288.310,95
602-032	GS Otto Boye – Außenanlagen	366.275,50
602-050	Kita Max & Moritz, Außenspielbereich	130.227,36
602-062	Jugendherberge – Außenanlagen	43.609,18
602-073	Friedhof Haldensleben, Errichtung Urnenfeld	58.858,30
603-0081	Bespielbare Kunst in der Innenstadt	36.801,33
603-0212	Rolandgarten, Spielplatz	102.569,59

Bewegliche Gegenstände und immaterielles Vermögen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 438.353,38 € angeschafft, gegenüber dem Planansatz von 749.249,26 €. Die größte Abweichung resultiert aus der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TLF 2000, welches erst 2013 kassenwirksam wird.

Weitere Maßnahmen waren:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
101-001	EDV-Server, Hardware	18.458,09
303-001	Feuerwehrfahrzeuge	180.977,40
303-016	Feuerwehr – Ausstattung	33.959,51
401-007	Öff. Grünanlagen – Fahrzeuge	25.282,21
502-003	GS Otto Boye – Ausstattung	10.096,22
502-009	Kita Märchenburg – Ausstattung	20.176,70
602-049	Kita Birkenwäldchen – Spielgeräte	10.093,45
GWG/2012	Diverses	50.144,50

Korrespondierend zu den dargestellten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2012 Vergaben im Wertumfang von 5.020.967,98 € geprüft

	Summe in €	Anzahl
VOB-Bereich	3.676.435,31	95
VOL-Bereich	772.550,83	81
Ingenieurverträge	571.981,84	33

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2012 mit 1.450.000 € ausgewiesen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht lag vor. Der Schuldenstand hat sich demzufolge von 5.798.473,27 € auf 6.630.581,10 € zum 31.12.2012 erhöht. Die pro Kopf-Verschuldung liegt im vertraglichen Rahmen bei 371,03 €/je Einwohner(19.286EW).

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2012 mit 920.630,24 € ausgewiesen.

5.3.8 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein = 5.643.922,31 €.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 147.795.323,71 €.

5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	3.165.105,77 €	3.315.041,84	149.936,07
1.2 Sachanlagevermögen	124.533.882,57 €	128.238.246,87	3.704.364,30
1.3 Finanzanlagevermögen	5.153.830,00 €	5.133.030,00	-20.800,00
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	2.033.502,61 €	1.657.769,17	-375.733,44
2.3 privatrechtliche Forderungen	3.144.258,55 €	3.782.589,15	638.330,60
2.4 Liquide Mittel	1.312.552,82 €	5.643.922,31	+4.331.369,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.317,30 €	24.724,37	+3.407,07
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00	0,00
Gesamt	139.364.449,62 €	147.795.323,71	+8.430.874,09

Tabelle 5: Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

5.4.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg von 3.165.105,77 € auf 3.315.041,84 €. Den Zugängen von 237.558,51 € standen Abgänge von 87.622,44 € gegenüber.

5.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
602-029	GS Gebr. Alstein – Sporthalle	478.181,25
602-059	Kita Max & Moritz – Kellerfenster	11.769,34
602-073	Friedhof Haldensleben – Errichtung Urnenfeld	62.226,75
602-087	FFW Haldensleben – Brandmeldeanlage	24.443,68
603-0157	Umgestaltung Busbahnhof	141.540,21
602-004	FFW Hundisburg – Umbau Fahrzeughalle	52.233,80
603-0086	OT Hundisburg – Garbebrücke	109.923,72
603-0091	Entwässerung Garagenkomplex Schillerstr.	40.496,06
603-0092	Aufwertung Garagenkomplex Schillerstr.	201.881,70
603-0107	OT Uthmöden – LLWB Sportplatzweg	198.554,62
603-0109	Festplatz Masche	80.941,05
603-0147	Radweg Magdeburger Str.	120.823,54
603-0201	Brücke zw. Satuelle/Bülstringen	308.176,88
603-0117	Bornsche Str.	435.850,04
603-0155	Verkehrsanlage Südhafen	917.551,86
603-0157	Busbahnhof	363.845,59

5.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.133.030,00 € (Vorjahr 5.153.830,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Haldensleben sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr von 67.050,00 € auf 46.250,00 € verändert.

5.4.1.1.4 Umlaufvermögen

5.4.1.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 5.177.761,16 € auf 5.440.358,32 € erhöht. Entsprechend der Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen der Stadt Haldensleben sind zweifelhafte Forderungen wertberichtigt worden.

5.4.1.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betragen 5.643.922,31 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 1.312.552,82 €) und sind damit um 4.331.369,49 €

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

(Hinweis Bestand 2018: 25.037.273,20 €)

5.4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 24.724,37 € u.a. für Aus- und Fortbildung sowie Dienstaufwendungen für Beamte gebildet. Es handelt sich um Zahlungen, welche dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	52.626.154,47 €	55.522.075,80	+2.895.921,33
2. Sonderposten	72.165.624,59 €	76.677.244,34	+4.511.619,75
3. Rückstellungen	5.181.595,72 €	4.718.897,78	-462.697,94
4. Verbindlichkeiten	8.586.249,60 €	9.122.941,27	+536.691,67
5. Passive Rechnungsabgrenzung	804.825,24 €	1.754.164,52	+949.339,28
Gesamt	139.364.449,62 €	147.795.323,71	+8.430.874,09

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 8.430.874,09 € auf 147.795.323,71 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.4.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2012 mit 55.522.075,80 € gegenüber dem Jahresabschluss 2011 um 2.895.921,33 € erhöht worden.

5.4.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 76.677.244,34 € gebildet. Zum Vorjahr trat somit eine Erhöhung um +4.511.619,75 € ein. Größtenteils ergab sich diese aus der Erhöhung der Zuwendungen von 4.486.318,09 €

Dabei handelt es sich u.a. um folgende Maßnahmen:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Betrag in €
602-032	GS Otto Boye – Außenanlagen	264.047,54
602-002	Stadtsanierung Bahnhofstr.	275.871,02
602-002	Stadtsanierung historischer Stadtkern	640.000,00
602-050	Kita Max & Moritz, Außenspielbereich	172.945,12
603-092	Aufwertung Garagenkomplex Schillerstr.	134.667,00
603-212	Spielplatz Rolandgarten	66.390,00
501-010	Mittelbau Schloss Hundisburg	86.498,01
602-066	Heuherberge	222.196,95
603-0107	OT Uthmöden – LLWB Sportplatzweg	102.091,50
603-0177	Bornsche Str.	188.843,28
603-0155	Gewerbegebiet Südhafen	3.419.197,04
603-0201	Brücke zw. Satuelle/Bülstringen	163.830,92
S901-001	Investhilfe/-pauschale	681.422,00

5.4.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 536.691,67 € erhöht und werden zum 31.12.2012 mit 9.122.941,27 € ausgewiesen.

Aus Krediten gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 betragen die Verbindlichkeiten 7.088.215,86 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 77.682,59 €. Die Werte der Bilanz stimmen mit den Angaben der Verbindlichkeiten-Übersicht gem. § 49 Abs. 3 GemHVO Doppik überein.

Die Höhe des Kreditstandes ist durch Urkunde belegt.

5.4.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 4.718.897,78 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Für Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 2.216.749,73 € gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind vollständig abgebildet.

Die Stadt Haldensleben hatte Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 5.211,48 € ermittelt. Die Rückstellungsbeträge wurden in angemessener Höhe gebildet.

Die Rückstellung aus Verlusten aus schwebenden Geschäften und laufender Verwaltung bezüglich der Gewinnabschöpfungsklausel aus dem Fördermittelbescheid zum Bau des Innovationszentrums läuft weiterhin. Im Bescheid ist geregelt, dass nach Ablauf von 15 Jahren eine Berechnung eines möglichen Gewinnabschöpfungsbetrages zu erfolgen hat. Der Vorteil soll nicht beim Träger verbleiben, da die Maßnahme mit Fördermitteln finanziert wurde. Somit wurde zur Absicherung ev. Auszahlungen nach 15 Jahren ein Rückstellungsbetrag ermittelt, welcher zum 31.12.2012 mit 2.330.089,72 € ausgewiesen wurde.

Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen beinhalten vorrangig die Rückstellungen aus den Zuschüssen der Kinderbetreuung und wurden auf 163.722,34 € festgeschrieben. Gem. Kinderförderungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder den jeweiligen Gemeinden zu erstatten. Da die endgültige Zuschusshöhe noch nicht feststand, waren Rückstellungen zu bilden.

5.4.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei passive Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Die Stadt Haldensleben hat zum Jahresabschluss 2012 pRAP in zutreffender Höhe von 1.754.164,52 € gebildet.

5.5 Anlagen

5.5.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß § 48 GemHVO Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

5.5.2 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO Doppik dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	6.532.712 €	7.088.215,86	104.067	666.525	6.317.624
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97.869 €	71.735,00	3.013	0,00	68.722,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.062 €	775.682,59	227.706	2.744	*
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.179.606 €	1.187.307,82	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	8.586.250 €	9.122.941,27	334.786	669.268	6.386.346

*545.233 € Gewährleistung –langfristige Verbindlichkeit, da Inanspruchnahme ungewiss

Tabelle 7: Verbindlichkeitenübersicht

5.5.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	150.126 €	140.070	132.499	7.615	-44
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.883.376 €	1.517.699	1.145.156	44.385	328.158
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.207 €	67.760	67.746	0,00	20,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	128.244 €	304.820	304.820	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.957.808 €	3.410.003	3.410.003	0,00	0,00
Summe	5.177.761 €	5.440.358	5.060.224	52.000	328.134

Tabelle 8: Forderungsübersicht (in €)

5.5.4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 20 GemHVO Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO Doppik nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 108 Abs. 4 Nr. 2 GO).

Dieses wurde berücksichtigt und die Übersicht dem Jahresabschluss 2012 beigelegt.

5.5.4.1 Ergebnishaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Es wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 99.904,11 € gebildet.

5.5.4.2 Finanzhaushalt

Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Übertragen wurden für laufende Verwaltungstätigkeit 107.406,00 €, für die Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 1.370.440,91 €. Die detaillierten Ausführungen sind dem Jahresabschluss 2012 zu entnehmen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, GemHVO Doppik und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

6.1 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ▶ der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ▶ die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ▶ das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ▶ der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- ▶ die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Haldensleben wird wie folgt zusammengefasst:

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund bei der Prüfung erworbenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss 2012 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Haldensleben.



Engel

Amtsleiterin

Anlagen zu Ziffer 5.1.2.3

Prüfung Jahresabschluss 2012 Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V.

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) hat gem. § 5 Nr. 2 des Vertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem Verein KULTUR – Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. (Verein) vom 12. Januar 2007 auf der Grundlage des Beschlusses durch den Stadtrat am 11. Januar 2007 die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen. Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2012 wurden dem RPA am 27. Februar 2014/05. September 2014 übergeben.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob

- der Zuschuss der Stadt Haldensleben entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2012 verbraucht worden ist und
- die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreibung des Vertragsgegenstandes gem. der Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen.
-

Dem RPA ist die Prüfbescheinigung des Steuerberaters über die ordnungsgemäße Finanzbuchführung zu übergeben.

Die buchungstechnischen Vorgänge und Vorschriften wurden hinreichend durch den Steuerberater geprüft, auf den sich das RPA in analoger Anwendung des § 131 Abs. 2 Gemeindeordnung Land Sachsen – Anhalt (GO-LSA) berufen kann. Die Prüfbescheinigung des Steuerberaters der Steuerberatungsgesellschaft Magdeburg Treuhand GmbH vom 24.02.2014 liegt vor.

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages machte das RPA von seinem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch und verzichtet auf die Einsicht in alle vorgelegten Belege und Rechnungen.

Bei der Einsichtnahme durch das RPA wurde ein repräsentativer Querschnitt, auch jährlich wechselnd, gebildet, um dem Prüfungsauftrag gerecht zu werden. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die Kontrolle des Einsatzes der Mittel im Sinne der Vereinsaufgabe und die zweckentsprechende, ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Haushaltsmittel.

Kassenmäßiger Abschluss

Der Gesamtabchluss stellt sich folgendermaßen dar:

Konto	AB 01.01.2012 in EURO	Einnahmen in EURO	Ausgaben in EURO	EB 31.12.2012 in EURO
Geschäftskonto	60.314,59	735.872,65	775.802,04	20.385,20
Spendenkonto	23.067,69	22.333,55	16.557,51	28.843,73
Konto Publikationen	10.069,94	6.013,22	15.150,04	933,12
Konto Sich.einbehalt	965,87	3,25	117,06	852,06
Depot	112.119,71	130.662,70	180.000,00	62.782,41
Kasse Geschäftsb.	335,66	97.494,70	97.508,97	321,39
Kasse Herberge	100,00	-	-	100,00
Kasse Schlossinfo/Ausste ll.betreuer	25,00	-	-	25,00
Depot Publikation	29.400,80	9.228,05	3.000,00	35.628,85
Depot Sich.einbehalt.	8.100,27	50,31	-	8.150,58
Kasse Gästehaus	200,00	-	-	200,00
Summe	244.699,53	1.001.658,43	1.088.135,62	158.222,34

Die Stadt Haldensleben hat dem Verein zur Finanzierung planmäßig 662.300 € zur Verfügung gestellt.

Neben diesen Mitteln wurden auch eigene Einnahmen erzielt:

Fördermittel	43.000,00€
Mieten, Pachten, Bko	53.112,13€
Eintrittsgelder, kult.Veranst./Ausstellung	133.794,81
Herberge/Meierei, Publikationen	

Sonst. Einnahmen	18.250,27
Spenden	37.888,52
Umsatzsteuer	17.270,80
Zinsen	973,39
Mitgliedsbeiträge	1.914,79
ARGE	19.806,41

Allgemeine Feststellungen

Im Prüfungszeitraum 2012 wurden aus den durch die Stadt Haldensleben bereitgestellten Mitteln per Zuwendungsbescheid direkt einzelne Maßnahmen bezuschusst. Zur Abrechnung wurde durch den Verein jeweils ein einfacher Verwendungsnachweis erstellt, d.h. das auf die Vorlage von Belegen konnte verzichtet werden. Das RPA der Stadt Haldensleben prüft die Jahresrechnung des Vereins, so dass die Originalrechnungen in diesem Zusammenhang eingesehen werden.

Sommermusikakademie 2012

Im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung wurde dem Verein mit Bescheid vom 03.02.2012 zur Durchführung der Sommermusikakademie 2012 eine Zuwendung in Höhe von 30.000,00 € gewährt.

Der Bewilligungszeitraum begann am 01.01.2012 und endete mit dem 31.12.2012. Durch den Verein wurde der Verwendungsnachweis erstellt. Gegenüber der Stadt Haldensleben waren alle Ausgaben zur Sommermusikakademie nachzuweisen und nicht nur die gegenüber dem Landesverwaltungsamt und dem Landkreis Börde als förderfähig anerkannten Ausgaben.

Der Verein weist in seinem Verwendungsnachweis Einnahmen in Höhe von 119.199,38€ und Ausgaben in Höhe von 118.576,68 € nach. Mithin konnte der Verein 622,70 € Mehreinnahmen verbuchen, welche aus der Festbetragsfinanzierung der Stadt Haldensleben resultieren. Der Zuschuss wird zur Deckung der Gesamtkosten der Sommermusikakademie ausgereicht. Unterschreiten die Gesamtkosten die Einnahmen kann ein Rückzahlungsanspruch in Höhe der Mehreinnahmen entstehen.

Dachinstandsetzung Atelierhaus

Mit Bescheid vom 03.02.2012 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Dachinstandsetzung des Atelierhauses bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 02.01. bis 31.12.2012 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 16.10.2012, die Mittel sind innerhalb von 2 Monaten für fällige Zahlungen zu verwenden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war nicht genehmigt.

Am 31.01.2013 wurde der Verwendungsnachweis eingereicht. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen werden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden Ausgaben in Höhe von 24.511,07 € brutto nachgewiesen. Skontozahlungen wurden berücksichtigt. Die Dachinstandsetzung gem. Bescheid wurden durchgeführt und die Mittel innerhalb von zwei Monaten verwendet. Die Mehrausgaben waren vom Verein zu tragen.

Anschaffung Eingangstür Akademiegebäude

Mit Bescheid vom 03.02.2012 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Beschaffung einer Eingangstür für den Akademiesaal bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 02.01. bis 31.12.2012 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 30.04.2012, die Mittel sind innerhalb von 2 Monaten für fällige Zahlungen zu verwenden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war nicht genehmigt.

Am 21.08.2012 wurde der Verwendungsnachweis eingereicht. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen werden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden Ausgaben in Höhe von 3.177,30 € brutto nachgewiesen. Die Eingangstür gem. Bescheid wurden angeschafft und die Mittel innerhalb von zwei Monaten verwendet.

Es ergab sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1.822,70 € brutto. Sollte der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 2.330,00 €.

Anschaffung Kronleuchter 2012

Mit Bescheid vom 06.02.2012 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 6.000,00 € für die Beschaffung von 6 Kronleuchtern für den Gartensaal bewilligt.

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.02. bis 31.12.2012 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 30.04.2012, die Mittel sind innerhalb von 2 Monaten für fällige Zahlungen zu verwenden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war nicht genehmigt.

Am 07.09.2012 wurde der Verwendungsnachweis eingereicht. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen werden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden Ausgaben in Höhe von 4.372,36 € nachgewiesen. Die bewilligten Kronleuchter gem. Bescheid wurden angeschafft und die Mittel innerhalb von zwei Monaten verwendet.

Es ergab sich ein Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1.627,64 €.

Anschaffung diverser Geräte und Fahrzeuge 2012

Mit Bescheid vom 03.02.2012 wurden dem Verein Mittel in Höhe von 21.000,00 € für die Beschaffung von diversen Geräten und Fahrzeugen 2012 bewilligt.

Im Einzelnen:

- Absauggerät für Holzbearbeitungsmaschinen
- Aufsitzmäher
- Freischneider
- Mähdeck

Als Bewilligungszeitraum wurde der 01.01. bis 31.12.2012 festgesetzt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte am 25.04.2012, die Mittel sind innerhalb von 2 Monaten für fällige Zahlungen zu verwenden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn war nicht genehmigt.

Am 11.07.2012 wurde der Verwendungsnachweis eingereicht. Zum Nachweis lagen Rechnungskopien vor. Ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belege war zulässig. Die Originalrechnungen werden im Rahmen der Jahresprüfung eingesehen. Es werden Ausgaben in Höhe von 21.342,14 € nachgewiesen. Die bewilligten Geräte gem. Bescheid wurden angeschafft und die Mittel innerhalb von zwei Monaten verwendet.

Prüfungsschwerpunkt ist nach wie vor die Einhaltung des "Internen Kontrollsystems". Das Kassenlimit wurde mit Vorstandsbeschluss vom 21.12.2010 auf 1.000,00 € erhöht. Auf die Einhaltung ist zu achten auch wegen ev. versicherungstechnische Belange, falls ein Diebstahl passiert.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 handelt es sich um eine rückwirkende Prüfung. Im Prüfungsbericht 2011 wurde auf eine Überarbeitung der Kassenordnung hingewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Geschäftsordnung und weitere Regelungen überarbeitet und entsprechend den neusten Anforderungen und gültigen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Das „Interne Kontrollsystem“ wird somit überarbeitet und rückwirkende Hinweise somit entbehrlich sind.

Zur Belegprüfung der Barkasse wurden die Belege K 283 – K 310 und K 546 bis K 572 geprüft. Augenmerk wurde auf die ordnungsgemäßen Unterschriften für die sachliche und rechnerische Richtigkeit gelegt.

Eine Belegprüfung zum Geschäftskonto wurde von Belegnummer 1845 bis 2112 durchgeführt. Vorrangig auf Einhaltung der Fälligkeit, ordnungsgemäße Unterschriften für sachlich und rechnerische Richtigkeit, Vorlage von Beschlüssen, wenn diese zur vorhergehenden Auftragsauslösung erforderlich waren sowie die dazugehörigen Kontenbewegungen. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden.

Ich bitte bei der Vorlage der Jahresrechnung 2013 alle aktuellen Gebührenordnungen, welche das Jahr 2013 betreffen beizufügen, um den Prüfungsschwerpunkt Einnahmen aus Beherbergung vornehmen zu können.

4. Schlussbetrachtungen

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach pflichtgemäßer Prüfung fest, dass

- a) die vorhandenen Mittel eingesetzt wurden, um den Grundlagen und den Voraussetzungen für die Betreuung des Vertragsgegenstandes gem. Präambel des oben genannten Vertrages zu entsprechen
- b) bei der Verwendung der Mittel auf Sparsamkeit geachtet wurde,
- c) die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Noch auszuräumende bzw. künftig zu beachtende Prüfungsfeststellungen stehen einer Entlastungserteilung nicht entgegen.

Az.:14/32/2012

1. Betriebskostenabrechnung I. Halbjahr 2012 Seniorenbegegnungsstätte Hagenstr. 60

Art der Prüfung

<input type="checkbox"/>	Vollständige
<input checked="" type="checkbox"/>	stichprobenartig

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/>	Beanstandungen wurden nicht getroffen.
<input type="checkbox"/>	Beanstandungen wurden während der Prüfung ausgeräumt.
<input type="checkbox"/>	Es war Beanstandung zu treffen./
<input type="checkbox"/>	Auf der RE vom 15.05.2012 BÜMA ist nicht ersichtlich, ob Skonto gewährt wurde, darum erfolgte kein Abzug vom Überweisungsbetrag. Im Regelfall wird jedoch Skonto gewährt und es ist auf die fristgerechte Zahlung zu achten.

Az.:14/50/2012

2. Betriebskostenabrechnung II. Halbjahr 2012 Seniorenbegegnungsstätte Hagenstr. 60

Art der Prüfung

<input type="checkbox"/>	Vollständige
<input checked="" type="checkbox"/>	stichprobenartig

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/>	Beanstandungen wurden nicht getroffen.
<input type="checkbox"/>	Beanstandungen wurden während der Prüfung ausgeräumt.
<input type="checkbox"/>	Es war Beanstandung zu treffen./
<input type="checkbox"/>	

Az.: 14/45/2014

Prüfung Personalkosten evangelischen Kindertagesstätte „Sankt Marien“ Haushaltsjahr 2012

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Durch das RPA wurde die Personalkosten der evangelischen Kindertagesstätte „Sankt Marien“, anhand der durch das Kreiskirchenamt Magdeburg und der ev. Kindertagesstätte „Sankt Marien“ vorgelegten Abrechnung 2012 vorgenommen.

Die vorgelegten Unterlagen enthielten eine Auflistung der personenbezogenen Vergütungskosten 2012 und die Anzahl der betreuten Kinder.

Durch die Fachabteilung wurde eine Prüfung der Elternbeiträge 2012 vorgenommen. Mit Protokoll vom 04.04.2014 wurden 779 Kinder für das Jahr 2012 festgestellt. Diese Angaben stimmen mit der Meldung der ev. Kita „Sankt Marien“ überein und wurden zur Prüfung herangezogen. Die gemeldeten Kinder wurden vom RPA ungeprüft übernommen.

Eine Überprüfung der zur Betreuung notwendigen Soll – Stunden und den nachgewiesenen Ist – Stunden wurde vorgenommen. Die durchschnittlichen Sollstunden wurden mit 217,5 Stunden je Woche ermittelt. Im Ist beträgt die durchschnittliche Stundenanzahl je Woche 243,00 Stunden. Diese Mehrstunden sind für Vertretungsregelungen angefallen und somit sind die dafür entstandenen Ausgaben erstattungsfähig.

Zur Ermittlung der Personalkosten wurde die personenbezogene Erstellung der Vergütungskosten 2012 vom Kreiskirchenamt Magdeburg herangezogen.

Durch das Kirchenamt wurde ein Betrag von 283.475,21 € zur Anerkennung für das pädagogische Personal und 8.638,71 € für das technische Personal (Hausmeister) eingereicht. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die KZVK Ausgaben für den Hausmeister in den Ausgaben für das pädagogische Personal eingerechnet worden sind. Somit ergibt sich eine Verschiebung in den Beträgen.

Pädagogisches Personal 283.129,30 € und technisches Personal 8.984,62 €. In der Summe sind die beantragten Personalkosten in Höhe von 292.113,92 € anerkennungsfähig.

Die Ausgaben für die Sprachstandsförderung wurden separat aufgeführt und nicht mit in die eingereichten Personalausgaben eingerechnet.

Az.:14/43/2017

**Endgültiger Festsetzungsbescheid Zuschuss für das Betreiben der integrativen Kindertagesstätte
„Ratz & Rübe“ Haushaltsjahr 2012**

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Durch das Fachamt wurde die Abrechnung der o.g. Kindertagesstätte vollständig geprüft. Auf diese Grundlage stützend, wurde auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. Durch das RPA wurden nur einzelne Stichproben zur Schlüssigkeit gezogen und ob die Beträge ordnungsgemäßen ermittelt wurden. Dabei konnten keine Beanstandungen festgestellt.

Zur Prüfung der Personalkosten wurde sich auf die Überprüfung der gemeldeten Kinderzahlen gestützt und eine Ermittlung der notwendigen Soll-Stunden vorgenommen. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Ist-Stunden wurde durchgeführt, die gemeldeten Personalkosten anhand der Lohnunterlagen eingesehen. Eine Anerkennung der Personalkosten ist gegeben.

Az.: 14/24/13

Prüfungsbemerkungen

Verwendungsnachweis 2012 - Jugendfreizeitzentrum Haldensleben „Der Club“

Die begründenden Unterlagen wurden dem RPA zur Prüfung übergeben. Zur Untersetzung des Personalkostenanteils wurden die Personalkostenaufstellungen der Beschäftigten durch das zuständige Steuerberatungsbüro vorgelegt. Die Personalkostenprüfung erfolgt durch den Landkreis im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung über die Zuwendung zur Förderung einer Fachkraft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Börde.

Für die Betriebs- und Sachkosten lagen Rechnungsbelege, Einzahlungsquittungen und Originalkontoauszüge vor.

Mahngebühren sind generell nicht förderfähig (nff) und werden vom Gesamtbetrag abgesetzt. Für einige in der Aufstellung angegebene Beträge lagen keine Belege und Kontoauszüge vor, so dass auch hier eine Korrektur erfolgte.

	eingereicht	geprüft	gem. Bescheid anzuerkennen	
Personalkosten	10.171,78 €	10.171,78 €	10.171,78 €	25,43 %
<u>Sach- und Betriebskosten</u>	<u>35.624,58 €</u>	<u>35.357,26 €</u>	<u>29.828,22 €</u>	<u>74,57 %</u>
Summe	40.100,55 €	40.112,56 €	40.000,00 €	100,00 %
<i>Sach- und Betriebskosten</i>	<i>35.624,58 €</i>	<i>35.357,26 €</i>		
<i>darunter:</i>				
Steuerberater	2.581,67 €	2.486,47 €	Beleg und Kto-Auszug fehlt	
GEMA	323,52 €	323,52 €		
Baul. Instandsetzung	2.957,88 e	2.947,64 €	Mahngebühren nff	

Miete/Nko	26.181,44 €	26.137,44 €	Mahngebühren nff
Abfall	766,37 €	766,37 €	
Ausstattung	1.891,63 €	1.894,91 €	Übertragungs-/Rechenfehlerfehler und vorhandener Beleg nicht mit eingerechnet
Telefon/Internet	922,07 €	800,91 €	Beleg/Kto-Auszug fehlt, Betrag v. 31.1.12 ist eine Einnahme lt. Kto-Auszug

Trotz der Korrekturen kann die erhaltene Summe von 40.000 € vollständig untersetzt werden und wurde für den „Club“ verwendet.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des Fachkräfteförderprogramms des Landkreises Börde. Der Zuschuss der Stadt Haldensleben wird als Eigenmittel bzw. Mittel Dritter in dieser Förderung eingesetzt.

Az.: 14/15/2013

**Abrechnung der Zuwendung für Personal- und Betriebskosten des CVJM
„Jugendcafé „Senfkorn“ Haushaltsjahr 2012**

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Dem CVJM wurden im Haushaltsjahr 2012 durch die Stadt Haldensleben 16.800,00 EUR als Zuschuss zu den Personal- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt. Es wurden dem RPA Rechnungen, Belege und die dazugehörigen Kontoauszüge als Nachweis vorgelegt.

An hand der Kontoauszüge und der vorgelegten Belege wurden die Angaben in der Abrechnung sowie der sachliche Inhalt der Belege überprüft.

Die Aufwendungen für Reparatur und Wartung waren anhand der Angaben im Kassenbuch ersichtlich, jedoch lagen die Belege nicht vor. Zur nächsten Abrechnung sollten auch diese wieder mit vorgelegt werden.

Auf die Verwendung der durch die Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel hat dieses keinen Einfluss.

Es war erkennbar, dass die Zuwendung der Stadt Haldensleben für die Betreibung des Jugendcafé „Senfkorn“ vollständig untersetzt werden konnte und entsprechend dem Zuwendungszweck verbraucht wurde.

	2012	2011	2010
Einnahmen lt. Abrechnung FM:	38.824,34 €	39.043,03 €	38.035,27 €
Stadt Haldensleben	16.800,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €
Jugendamt Lk Börde	12.924,25 €	13.860,00 €	12.930,00 €
CVJM Haldensleben e.V.	9.100,09 €	8.383,03 €	8.305,27 €
Ausgaben lt. Abrechnung FM:	38.824,34 €	38.233,75 €	38.035,27 €
Betriebskosten/Miete	7.834,16 €	7.718,93 €	8.049,86 €
Wartung/Reparatur	768,03 €	1.268,18 €	952,26 €

Personal	29.888,65 €	29.067,60 €	28.855,44 €
Sonstiges/Gebühren	333,50 €	179,04 €	177,71 €

Az.: 14/20/2013

**Prüfungsbemerkungen
zum Verwendungsnachweis 2012/ - „Kid`s & Co“**

Die begründenden Unterlagen lagen dem RPA in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Prüfung vor. Überprüft wurden die Übereinstimmung der Belege mit den Eintragungen der Bank- bzw. Kassenabrechnung und das dazugehörige Bankkonto sowie der sachliche Inhalt der Belege.

Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Belegen und den Eintragungen in den Büchern überein.

Die Mittel wurden entsprechend dem Verwendungszweck eingesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für die Betriebskosten annähernd gleich geblieben. Auch im Personalkostenbereich liegen die Ausgaben in etwa bei den Werten des Vorjahres.

Die von der Stadt Haldensleben zur Verfügung gestellten Mittel können durch Sachkostenbelege und Ausgaben im Personalbereich vollständig untersetzt werden.

Wobei eine Personalkostenprüfung nicht vollzogen wird, da diese vom Landkreis Börde im Rahmen des Fachkräfteprogramms erfolgt und Doppelprüfungen vermieden werden sollen.

Finanziell konnte der Verein durch die Förderung von Stadt/Landkreis/eigene Einnahmen und einer sparsamen Haushaltsführung sich eine Rücklage zur Überbrückung für Lohnzahlungen in den ersten Monaten des Folgejahres bis zur Fördermittelauszahlung schaffen und auch für die Durchführungen von größeren Projekten innerhalb der Vereinstätigkeit von Kid`s und Co.

Az.:

14/34/2013

1. Prüfungsgrundlage

<input checked="" type="checkbox"/>	§ 129 (1) GO LSA
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 129 (2) GO LSA i.V.m. RPO

2. Prüfungsgegenstand

Prüfungsbericht/Zuschuss „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“
für das Haushaltsjahr 2012

3. Art der Prüfung

<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige/vorgelegte Unterlagen
<input type="checkbox"/>	stichprobenartig

4. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Unterlagen zur Prüfung der Abrechnung 2012 des Vereins „Jugendmühle Althaldensleben e.V.“ (Jugendmühle) wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch das RPA ergibt sich folgende Darstellung und Bestand:

Anfangsbestand 01.01.2012 (Kontoauszug 1/1)	592,98 €
Einnahmen gem. E/A-Übersicht	96.338,54 €
Ausgaben gem. E/A-Übersicht	94.510,63 €
Endbestand Bankkonto 31.12.2012 (Kontoauszug 15/1)	2.420,89 €
Anfangsbestand Kasse 01.01.2012	39,31 €
Einnahmen Kasse	2.873,22 €
Ausgaben Kasse	2.891,93 €
Endbestand Kassenbuch 31.12.2012	20,60 €
Verfügbare Mittel für 2013	2.441,49 €

Im Allgemeinen waren die Unterlagen sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt. Das Kassenbuch wurde ordnungsgemäß vorgelegt. Es ergaben sich keine rechnerischen Unstimmigkeiten und zu den Zahlungen waren Belege vorhanden. Die Buchführung entspricht den Erfordernissen.
Größte Einnahmepositionen sind der Zuschuss der Stadt Haldensleben in Höhe von 40.000 €, die Fördermittel aus Jugendpauschale und Personal vom Landkreis Börde in Höhe von 22.185,01 € und Spenden der IFA Rotorion-Holding GmbH in Höhe von 21.873,71 €
Es kann bescheinigt werden, dass der Zuschuss der Stadt Haldensleben für die Jugendeinrichtung Jugendmühle verwendet wurde.

Az.: 14/32/2013

Prüfungsbemerkungen

zum Verwendungsnachweis

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Bundes – Länder – Programms

Gemeinschaftsinitiative „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Mit Bescheid vom 21. März 2012 wurden der Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ e.G Haldensleben (WBG) und der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH (Wobau) Mittel aus o.g. Programm zur „Neugestaltung der Parkplätze Köhlerstr. 25 – 55“, von der Stadt Haldensleben als Erstempfänger der Zuwendung, gewährt.

Auf der Grundlage der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) Pkt. 7.2. wurde die Prüfung des durch die WBG eingereichten Verwendungsnachweises vorgenommen. Die Prüfung nach Zbau und NBest-Bau wurde vernachlässigt, da die technische Prüfung durch das RPA nicht vollzogen werden kann. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf

- die Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises
- die zweckentsprechende Verwendung
- die Beachtung von Nebenbestimmungen

Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

In den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-Gk)Nr. 12.1. wird darauf verwiesen, dass durch die zweckbestimmte Weitergabe der Mittel der Erstempfänger, die Stadt Haldensleben, den Zuwendungszweck erfüllt hat.

Mit dem Bescheid vom 21. März 2012 an die Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ e.G Haldensleben (WBG) und der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH (Wobau) als Letztempfänger für die Neugestaltung der Parkplätze Köhlerstr. 25 – 55 wurde diese zweckbestimmte Weitergabe vorgenommen.

Im Rahmen der Förmlichkeits- und Vollständigkeitsprüfung (Ordnungsmäßigkeit) wurden die Angaben im Verwendungsnachweis(VWN) mit den Festlegungen im Bewilligungsbescheid, die Vorlage der Bestandteile des VWN und ob der VWN der Form und dem Umfang den Vorgaben der Förderrichtlinie entspricht, überprüft. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Weiterhin erfolgte unter der Ordnungsmäßigkeitsprüfung die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit. Gegenstand dieser Prüfung war die Überprüfung der Übereinstimmung der Angabe des auszahlenden Betrages im VWN mit allen begründenden Unterlagen. Durch die Weiterleitung der Mittel oblag die Durchführung der Maßnahme der WBG und Wobau. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben (RPA) wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zuge der Zwischenverwendungsnachweisprüfung 2012 beim Erstempfänger vorgelegt.

Gem. Pkt. 3 ANBest-Gk sind die Vergabegrundsätze des Landes anzuwenden. Dabei ergaben sich keine ersichtlichen Beanstandungen.
